

**Beschlüsse
des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen
(GKV-Spitzenverband)
nach § 35 SGB V**

vom 3. November 2008

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat durch Bekanntmachungen vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3217) drei Festbetragsgruppen gebildet sowie bei einer Festbetragsgruppe mit Bekanntmachung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3322) die Vergleichsgröße aktualisiert.

Der GKV-Spitzenverband setzt gemäß § 35 Abs. 3 SGB V die Festbeträge für diese vier Festbetragsgruppen fest:

Festbetragsgruppe:

Clozapin

1

Gruppenbeschreibung	Standardpackung
abgeteilte orale Darreichungsformen verschreibungspflichtig Tabletten	Wirkstärke 100 (w) Packungsgröße (pk) 100 Stück
	Festbetrag 49,90 Euro auf Apothekeneinkaufspreis-Ebene
	Regressionsgleichung $p = 0,000221206 \times w^{0,872932} \times pk^{0,954670}$

Festbetragsgruppe:

Olanzapin

1

Gruppenbeschreibung	Standardpackung
abgeteilte orale Darreichungsformen verschreibungspflichtig Filmtabletten, Schmelztabletten, Tabletten, überzogene Tabletten	Wirkstärke (w) 10 Packungsgröße (pk) 70 Stück
	Festbetrag 384,25 Euro auf Apothekeneinkaufspreis-Ebene
	Regressionsgleichung $p = 0,001637964 \times w + 0,933208 \times pk + 1,004005$

Festbetragsgruppe:

Tiaprid

1

Gruppenbeschreibung	Standardpackung
orale Darreichungsformen verschreibungspflichtig Filmdoubletten, Doubletten, überzogene Doubletten, Tropfen	Wirkstärke 100 (w) Packungsgröße (pk) 100 Stück
	Festbetrag 37,91 Euro auf Apothekeneinkaufspreis-Ebene
	Regressionsgleichung $p = 0,000039748 \times w^{1,172333} \times pk^{1,028008}$

Festbetragsgruppe:

Angiotensin-II-Antagonisten

Gruppenbeschreibung		Standardpackung	
Wirkstoff	Vergleichsgröße	Wirkstärkenvergleichsgröße (wvg = Wirkstärke : Vergleichsgröße)	1
		Packungsgröße (pk)	98 Stück
Candesartan	11,7		
Candesartan cilexetil			
Eprosartan	600		
Eprosartan mesilat			
Irbesartan	219,1		
Losartan	53,4		
Losartan kalium			
Olmesartan	18,3		
Olmesartan medoxomil			
Telmisartan	66,1		
Valsartan	186		
orale, abgeteilte Darreichungsformen		Festbetrag	74,14 Euro
verschreibungspflichtig		auf Apothekeneinkaufspreis-Ebene	
Filmtabletten, Kapseln, Tabletten		Regressionsgleichung	
		$p = 0,014025142 \times wvg^{0,290006} \times pk^{0,930629}$	

Für die hier aufgeführten Festbeträge und für die Festbeträge der jeweiligen Wirkstärken- und Packungsgrößenkombinationen der entsprechenden Festbetragsgruppe, die sich durch Multiplikation des festgesetzten Festbetrages auf der Ebene der Apothekeneinkaufspreise für die Standardpackung mit dem Ergebnis der zugehörigen Regressionsgleichung ergeben, gilt das folgende Umrechnungsverfahren auf der Ebene der Apothekenverkaufspreise mit Mehrwertsteuer: Zu dem rechnerisch ermittelten Wert wird der Apothekenzuschlag in Höhe von 3 Prozent und 8,10 Euro der ab 1. Januar 2004 geltenden Fassung der Arzneimittelpreisverordnung für verschreibungspflichtige Arzneimittel sowie die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent hinzugerechnet. Dieses Ergebnis wird an den nächstmöglichen sich aus der Arzneimittelpreisverordnung in der ab 1. Januar 2004 geltenden Fassung ergebenden Apothekenverkaufspreis mit Mehrwertsteuer angeglichen. Bei gleichem Abstand gilt der höhere Apothekenverkaufspreis mit Mehrwertsteuer.

Die umgerechneten Festbeträge gelten vom 1. Januar 2009 an.

Die Beschlüsse des GKV-Spitzenverbandes und ihre Begründungen können beim

GKV-Spitzenverband
Abteilung Arznei- und Heilmittel
Arzneimittel-Festbeträge
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen

eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2-6
14482 Potsdam

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Berlin, den 3. November 2008

GKV-Spitzenverband
Der Vorstand

Dr. Pfeiffer

von Stackelberg

Voß